ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger 07
2018

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_Greifen Sie zum Kugelschreiber | ZBV_Gründer- und Abgabeforum | Fortbildung_Wissenschaft aus München für München | Berufsschule_Schuleinschreibung 2018/2019

„Für den Optimisten ist das Leben kein Problem, sondern bereits die Lösung.“ (Marcel Pagnol)

B4993D, 64. Jahrgang, 25.06.2018

ZAHNARZT
Der Wandel im Berufsbild

WWW.ZBVMUC.DE

Der Röntgenpass

nach § 28 Abs. 2 der Röntgenverordnung

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass zum Preis von:

☐ 100 Stück 19,00 €

☐ 200 Stück 30,00 €

☐ 500 Stück 55,00 €

- Inkl. Versandkosten (7,00 €)
- Mehrwertsteuer in Höhe von 19%
- Zahlung erfolgt per Rechnung

_____

Datum / Unterschrift

Rechnungs- und Lieferadresse:

_____

_____

_____

_____

_____

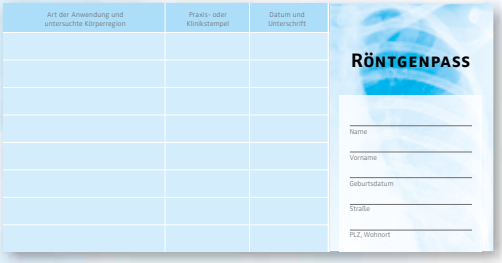

Praxisstempel

Greifen Sie zum Kugelschreiber

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die weltpolitische Lage treibt einem derzeit die Sorgenfalten auf die Stirn. Wer hätte gedacht, dass wir im 21. Jahrhundert zurückfallen in eine Welt nationaler Egoismen mit Autokraten, die nur sich selbst kennen? „Das Volk bin ich“ titelte der „Spiegel“ vor kurzem mit den Konterfeis von Trump, Putin, Erdogan & Co. Das einzig Gute an der aktuellen Entwicklung: Die Europäer besinnen sich auf ihre Gemeinsamkeiten. Die schon tot gesagte Europäische Union erfährt eine Renaissance. Einen „radikalen Schulterschluss“ zwischen Deutschland und Frankreich fordert Bundesaußenminister Heiko Maas als Antwort auf Trumps „America-first“-Politik.

Warum dieser Exkurs in die große Politik? Nun, auch bei uns Zahnärzten stehen wichtige Entscheidungen bevor. In diesem Herbst sind Sie aufgerufen, Ihre Vertreter im Zahnärztlichen Bezirksverband (ZBV) und in der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) neu zu wählen. Bekanntlich werden Kammer und KZVB derzeit von einer Doppelspitze geführt. Der jahrelange Streit zwischen den beiden Körperschaften konnte beigelegt werden, andererseits erfüllt eine Opposition eine wichtige Funktion in der Demokratie. Bei gutem Willen und Konzentration auf Sachthemen kann die Zusammenarbeit zwischen den Körperschaften reibungslos laufen. Über die Zusammensetzung der Delegierten in den Selbstverwaltungsorganen entscheiden Sie mit Ihrer Stimme. Seien Sie sich Ihrer demokratischen Pflicht bewusst, denn eine erfolgreiche Arbeit unserer Standesvertretung ist nur möglich, wenn sie sich dabei auf eine breite demokratische Legitimation berufen kann. Schon heute appelliere ich deshalb an Sie, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Der ZBV München ist ein wichtiger „Player“ in der bayerischen Standespolitik. Viele Entscheidungen, die bei uns getroffen werden, sind wegweisend für den ganzen Freistaat. Nirgends schreiten die Veränderungen in der Berufsausübung schneller voran als in der Landeshauptstadt. Hier gibt es die meisten Medizinischen Versorgungszentren und die höchste Zahl an angestellten Zahnärzten. Unser Bestreben ist es, dass dabei die Freiberuflichkeit nicht unter die Räder kommt. Die „Industrialisierung der Zahnmedizin“, wie sie kürzlich auch auf Spiegel online beschrieben wurde, kann nicht die Zukunft sein.

Der Wettbewerb muss in unserem Bereich immer ein Qualitätswettbewerb bleiben. Das ist auch im Sinne der Patienten.

Wir im ZBV München setzen uns für Chancengleichheit ein. Die Einzelpraxis muss genauso überlebensfähig sein wie die großen Zentren. Nur so lässt sich die flächendeckende Versorgung aufrechterhalten – das gilt auch in München.

Mit der Beteiligung an den Wahlen im Herbst leisten Sie einen aktiven Beitrag für attraktive Rahmenbedingungen der Berufsausübung. Nehmen Sie also Ihre Zukunft im wahrsten Sinne des Wortes in die Hand und greifen Sie zum Kugelschreiber!

Ihr
Dr. Michael Gleau

Inhalt

Editorial	03
Der Wandel im Berufsbild der Zahnärzte	04
Gründer-/Abgabeforum ZBV München Stadt und Land	07
Raucher erkranken schneller und häufiger an Parodontitis	08
Wissenschaft aus München für München	08
Neuer HVM – Abschaffung von Puffertagen bei absoluter Planungssicherheit	10
Der neue HVM – Ein echter Fortschritt	11
Gesundheit und Binnenmarkt in Europa – Erfolge in Gefahr?	13
Patientenberatung löst Probleme individuell und zielführend	14
Über den Tellerrand blicken – Auslandspraktikum 2018	14
Information zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2018/2019	16
Wir stellen uns vor	18
ZBV München Fortbildung 2018	20
Montagsfortbildung	26
Beratung und Termine	28
Impressum	29
Notfalldienste der Zahnärzte	30
Stellenangebote	34
Stellengesuche	35
Stellenangebote/Verschiedenes	36

Der Wandel im Berufsbild der Zahnärzte

Die Rasanz, mit der sich die Landschaft der zahnärztlichen Berufsausübung verändert, ist enorm. Viel wird darüber geschrieben und beklagt. Insbesondere die Älteren ausgesprochen auf die Freiberuflichkeit ausgerichteten Kollegen sehen sich einer neuen Welt gegenüber. Im GKV-Versorgungsstrukturgesetz vom Dezember 2011 ist geregelt, dass Ärzte, Krankenhäuser, gemeinnützige Träger oder Kommunen ein MVZ gründen dürfen. Politisch gewollt war in diesem Zusammenhang ein zunehmender Wettbewerb und eine Steigerung der Qualität in der Versorgung. Ob dies durch die Bildung von Großpraxen oder Versorgungszentren erreicht wurde, sehe ich als zweifelhaft. Jedenfalls ist dieses Instrument untauglich, um mehr Ärzte oder Zahnärzte auf das berühmte flache Land zu locken. Erfahrungsgemäß setzen sich die größeren Einheiten genau da hin, wo Zulauf und Bevölkerungsstruktur eine wirtschaftliche Prosperität versprechen, meist zum Nachsehen der eingeführten Einzelpraxen oder kleineren Gemeinschaften. Der ZBV München hat sich bereits in einer Sonderausgabe umfangreich und unvoreingenommen diesem Thema gewidmet.

Bei der Recherche zu dieser Sonderausgabe hat sich eine Erkenntnis bestä-

tigt. Die nachwachsenden Generationen von Zahnärztinnen und Zahnärzten haben das Dogma der Freiberuflichkeit nicht mit der Muttermilch verabreicht bekommen und entscheiden sich in der Mehrzahl für ein Angestelltenverhältnis mit sichereren Arbeitszeiten und Einkommen. Dies ist betrüblich, kann man aber den Neueinsteigern nicht verübeln. Der Charme der Freiberuflichkeit liegt ja nicht in der Tatsache, dass man, wenn man es geschickt anstellt, viel Geld in möglichst kurzer Zeit verdienen kann, sondern in der Unabhängigkeit in seinen therapeutischen, wirtschaftlichen und persönlichen Entscheidungen. Der Patient und, erweitern wir ruhig das Bild auf den freien Beruf der Rechtsanwälte, Mandant muss, soll und kann sich auf die Unabhängigkeit des beratenden und behandelnden Freiberuflers verlassen. Das sollte ihm die bestmögliche Behandlung und Vertretung gewährleisten, da er sich genau auf die Unabhängigkeit verlassen können muss. Kommen andere Interessen ins Spiel als der Patient/Mandant/Kunde mit seinem höchst persönlichen Anliegen es erwarten darf, so ist die Qualität bedroht. Der Gefahren lauern viele. Waren die Zunahme an Neugründungen von MVZs schon eine kritisch beäugte Entwicklung, so ist das Interesse von Großinvestoren an der Bildung und Unterhaltung von Großpraxen und Ketten geradezu beängstigend. Die Jacobs-Holding AG (Colosseum Dental Deutschland), die schwedische Fondgesellschaft Altor Equity Partners (KonfiDents) oder der milliardenschwere Finanzinvestor EQT (holländische DentConnect-Gruppe), sie investieren in den Zahnarztmarkt und erwarten hohe Renditen. Zurecht befürchtet die KZBV, dass vornehmlich erst einmal die Quantität und nicht die Qualität gesteigert wird.

Der Drang zu mehr Wettbewerb auch im Gesundheitswesen ist ja seitens der Kostenträger verständlich, da mehr Wett-

(Bildquelle: © alimyakubov, georgerudy – Fotolia.com)

bewerb volkswirtschaftlich auch immer sinkende Preise bedeutet. Unseligerweise setzt auch Brüssel auf diese Aktivierung des Wettbewerbspotentials im Gesundheitsbereich. Trotzdem gibt es da eine verhaltene gute Nachricht aus Brüssel. Der als Verhältnismäßigkeitstest bezeichnete Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission vom Januar 2017 beinhaltet einen umfassenden Prüfauftrag für den nationalen Gesetzgeber. Er soll vor Änderung bestehenden Berufsrechts oder neuem Erlass anhand vordefinierter Kriterien prüfen und belastbar belegen, inwiefern neues Berufsrecht verhältnismäßig ist. Damit soll Wirtschaftswachstum durch Wegfall von Barrieren angekurbelt werden. Erfasst sind alle regulierten Berufe einschließlich der Gesundheitsberufe.

Positiv dabei ist, dass der EU-Gesetzgeber eine Sonderrolle für die Gesundheitsberufe vorsieht. So müssen die Mitgliedstaaten im Falle einer berufsrechtlichen Regelung, die die Heilberufe oder die Patientensicherheit betreffen, stets das Ziel eines hohen Niveaus des Gesundheitsschutzes berücksichtigen. Dies ist eine klare Vorgabe für den nationalen Gesetzgeber zu Gunsten der Patienten. Dies darf im anstehenden Umsetzungsprozess der Richtlinie in nationales Recht nicht verwässert werden.

Eine positive Entscheidung ist auch das Bundessozialgerichtsurteil (BSG, Urteil vom 29.11.2017, Az: B6KA 31/16R) bezüglich der Anforderungen an ein Freiberufler-MVZ. Es belegt, dass die Struktur eines MVZ in Form einer GmbH sicherstellen muss, dass die in ihr tätigen Vertrags(zahn)-ärzte einen bestimmten Einfluss ausüben können müssen. Ein (Zahn-)Arzt, der weder über die Mitwirkung an der Geschäftsführung, noch als Gesellschafter Einfluss auf den Betrieb nehmen kann, ist nicht freiberuflich, sondern angestellt tätig. Die Tätigkeit in der freien Praxis beinhalte in der Abgrenzung zur Tätigkeit als Angestellter die Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg und Risiko sowie eine ausreichende Handlungsfreiheit.

Betrachtet man diese Entwicklungen von einem etwas distanzierteren Standpunkt, so ist leider das Gesundheitswesen Teil eines größeren Trends, der zuvorderst die Ökonomie sieht. Diese Ökonomisierung der Heilberufe kann schnell zu einer Minderung der ärztlichen Ethik führen, da es schon einer reifen Persönlichkeit bedarf, gegen ein eigenes wirtschaftliches Interesse zu handeln. Diese Abwägung im Angesicht des Eigeninteresses ist wesentlich einfacher, als wenn man dem Geschäftsführer eines MVZs Rechenschaft schuldig ist. Hoffen wir, dass die Kollegen bei ihrer Motivation für diesen Beruf und bei ihrer Ausbildung diesen Aspekt nie aus den Augen verlieren.

Ihr Eckart Heidenreich

Zehn Jahre BZÄK/BdZM-Kooperation

Seit 2008 besteht die Kooperation zwischen dem Bundesverband der Zahnmedizinstudenten in Deutschland (BdZM) und der BZÄK. In diesen zehn Jahren haben beide Verbände gemeinsam verschiedene Projekte ins Leben gerufen, u.a. www.berufskunde2020.de zur Information über die Freiberuflichkeit. Die BZÄK unterstützt die angehenden Kolleginnen und Kollegen dabei, sich aktiv in die Bildungs- und Gesundheitspolitik einzubringen, um die Studienbedingungen dem aktuellen (zahn)medizinischen Standard anzupassen. Gemeinsam fordern beide Organisationen seit Jahren die Erneuerung der Approbationsordnung, die noch auf einer Version von 1955 basiert.

Aktualisiert: Datenschutzleitfaden für die Praxis-EDV

BZÄK und KZBV haben ihren gemeinsamen „Datenschutz- und Datensicherheitsleitfaden für die Zahnarztpraxis-EDV“ aktualisiert und die Neuerungen bezüglich der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) berücksichtigt. Der Leitfaden soll Praxen bei der Erfüllung der neuen Datenschutz-Anforderungen unterstützen. Er bietet einen kompakten Überblick, welche Maßnahmen in der Zahnarztpraxis für den Schutz und die Sicherheit der Patientendaten nötig sind:

→ *www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/za/datenschutzleitfaden.pdf*

Initiative proDente

Die Initiative proDente e.V. informiert monatlich zu Themen der Zahn- und Mundgesundheit. Aktuell bietet sie eine Pressemappe an zum Thema „Fleckige Kinderzähne“, Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) an:

→ *www.prodente.de/presse*

Pressekontakt:
Dipl.-Des. Jette Krämer
E-Mail: presse@bzaek.de

Gründer-/Abgabeforum
ZBV München Stadt und Land

Sie suchen eine Praxis bzw. umgekehrt, Sie wollen Ihre Praxis abgeben? Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen Fachvorträge, die wir für beide Gruppen der Existenzgründer und Praxisabgeber jeweils getrennt anbieten.

Ergreifen Sie zudem die Gelegenheit, die ideale Praxis bzw. den passenden Nachfolger zu finden! Zwischen den Vorträgen haben Sie Zeit und Gelegenheit Kontakte zu knüpfen.

Diese Veranstaltung ist ein Mix aus Vorträgen und Vermittlungsbörse. Auf der Vermittlungsbörse besteht parallel die Möglichkeit, dass sich Praxisabgeber und Interessenten unverbindlich kennenlernen.

GRÜNDER-/ ABGABEFORUM

Wann	30.06.2018 von 09:15 bis 15:00 Uhr
Wo	Zahnärztehaus, Fallstr.34 81369 München, Raum 1.09
Anmeldung	Oliver Cosboth per E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de oder Fax: 089 – 723 88 73

Partner der Veranstaltung ist die Münchner Bank

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Mit kollegialen Grüßen

Dr. Eckart Heidenreich *1. Vorsitzender*	*Dr. Dorothea Schmidt* *2. Vorsitzender*	*Dr. Michael Gleau* *Referent* *Berufsbegleitende Beratung*	*Dr. Kolja Buchberger* *Referent Assistenten und angestellte Zahnärzte*

Ich bin

☐ Praxisgründer
(sie bekommen am Anfang der Veranstaltung eine anonyme Liste mit den vorhanden Praxen der Abgeber und können sich Ihre Favoriten bis zur Praxisbörse, welche am Ende der Veranstaltung stattfindet, raussuchen)

☐ Abgeber *
(ganz wichtig, bitte die unteren Felder noch ausfüllen!)
* Nur vom Abgeber auszufüllen:

Sehr geehrte Abgeber,
wir brauchen für die beste Vermittlung Ihre Angaben, welche wir „ANONYM“, am Tag der Veranstaltung, den Interessenten überreichen. Ihr Name taucht nirgends auf. Ein Kontakt kommt erst (mit einer Art Chiffre) am Ende des Seminares in unserer Kontaktbörse zu stande.

1) Praxisgröße in qm:
2) Anzahl der Behandlungszimmer:
3) Kaufpreis in Euro: ☐ >100 tsd ☐ 100-250 tsd ☐ 250-400 tsd ☐ >400 tsd ☐ keine Angaben
4) Umsatz (inkl.Fremdlabor oder Labor) in: ☐ >300 tsd ☐ 300-500 tsd ☐ 500-700 tsd ☐ >700 tsd ☐ keine Angaben
5) Lage: Innerhalb des mittleren Ringes ☐ Ja / ☐ Nein
   Welche Himmelsrichtung vom Marienplatz aus gesehen: ☐ N / ☐ O / ☐ S / ☐ W

Name/ Anschrift / Praxisstempel (wenn vorhanden)

(Bildquelle: © megaflopp– Fotolia.com)

Raucher erkranken schneller und häufiger an Parodontitis

(Quelle: © Kaspars Grinvalds - Fotolia.com)

Berlin | 29. Mai 2018 – Bundeszahnärztekammer zum Weltnichtrauchertag am 31. Mai

Raucher haben ein stark erhöhtes Risiko für Parodontitis und infolgedessen auch für Zahnverlust. Darauf weist die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) anlässlich des Weltnichtrauchertags am 31. Mai hin.

„Parodontitis ist eine Volkskrankheit, jeder zweite Erwachsene ist davon betroffen. Zigaretten und andere Tabakprodukte erhöhen das Risiko einer Erkrankung stark. Das Rauchen aufzugeben – oder noch besser: gar nicht erst anzufangen – beugt aber nicht nur Parodontitis vor, sondern schützt auch vor vielen anderen

WISSENSCHAFT AUS MÜNCHEN FÜR MÜNCHEN

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DES ZBV MÜNCHEN

Veranstaltungstermin: 11.07.2018
Veranstaltungsort: Großer Hörsaal, Zahnärztehaus, Fallstraße 34, 81369 München

ANMELDUNG

Wir dürfen Sie bitten, sich unter folgender Faxnummer oder per E-Mail
bis spätestens Mittwoch, 05.07.2018 anzumelden: 089 7238873 oder info@zbvmuc.de

An der Fortbildungsveranstaltung des ZBV München

nehmen folgende Personen teil: _____

_____

München, den _____

Stempel/Unterschrift _____

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.
Für Nichtmitglieder erheben wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 38,- €
Die Fortbildung wird entsprechend der aktuellen Leitsätze und Empfehlungen der KZVB und der BZÄK einschließlich Punktebewertungsempfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK und der DGZMK mit 5 Fortbildungspunkten bewertet.

Erkrankungen wie (Mund-)Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall. Tabakkonsum ist global eine der häufigsten vermeidbaren Ursachen für Krankheiten“, so Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer.

40 Millionen schwere Parodontitisfälle weltweit verursacht das Rauchen, zeigt eine aktuelle Studie der Berliner Charité sowie der Universitäten Halle-Wittenberg und Kiel mit Daten aus 186 Ländern. Insbesondere männliche Raucher mittleren Alters leiden demnach unter Parodontitis. In Deutschland sind rund zehn Prozent der Parodontalerkrankungen auf das Rauchen zurückzuführen (www.nutrition-impacts.org/media/2017%20Schwendicke_et_al.pdf).

Hintergrund

Parodontitis ist eine entzündliche Erkrankung des Zahnhalteapparats und zählt genau wie Karies zu den Volkskrankheiten. Nach dem 50. Lebensjahr ist sie die häufigste Ursache für den Verlust von Zähnen. Verantwortlich für die Entwicklung einer Parodontitis sind bestimmte Bakterien. Eine unbehandelte Parodontitis hat nicht nur negative Auswirkungen in der Mundhöhle, sondern gilt auch als Risikofaktor für verschiedene Allgemeinerkrankungen (z.B. Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen).

Pressekontakt: Dipl.-Des. Jette Krämer
Telefon: +49 30 40005-150
E-Mail: presse@bzaek.de

Informationen über Zahnärztliche Arzneimittel (IZA) 1/2018 zum Download verfügbar

Die aktualisierte Ausgabe der Informationen über Zahnärztliche Arzneimittel (IZA) steht allen Zahnärzten und Studierenden auf der Internetseite der Bundeszahnärztekammer als PDF oder E-Book zur Verfügung. In der aktuellen Version wurden unter anderem die Informationen über Triclosan, Zitronensäure und Ciprofloxacin aktualisiert:

→ *www.bzaek.de/iza*

Pressekontakt:
Dipl.-Des. Jette Krämer
E-Mail: presse@bzaek.de

14.15 h	Begrüßung durch den ZBV Vorstand
14.30 h – 15.30 h	Die Kieferhöhle: Stiefkind der Zahnheilkunde – Erkrankungen, Schmerzursachen und deren Behandlung *Prof. Dr. Dr. Andreas Kolk, leitender Oberarzt und stv. Klinikdirektor, Klinik und Poliklinik für MKG-Chirurgie, KRDI*
15.30 h – 16.30 h	Pathologische Wurzelresorptionen – ein diagnostisches sowie therapeutisches Dilemma *OA Dr. Christian Diegritz, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, LMU München*
16.30 h – 17.15 h	Diskussion und Fragen mit anschließender Pause mit Imbiss
17.15 h – 18.45 h	Keramikimplantate – ein Update mit neuesten Studienergebnissen und klinischen Erfahrungen, vorhersagbare ästhetische Rehabilitationen mit intraoperativem Scanning und CAD/CAM Techniken *Prof. Dr. Dr. Heinz Kniha, niedergelassen in München* *anschließend: spezifischen Workflow bei intraoperativ gescannten Keramikimplantaten* *ZTM Thomas Lassen, Starnberg*
18.45 h – 19.30 h	Endo aktuell – neue Tools, mehr Erfolg? *Dr. Cornelius Haffner, Zahnmedizin im Städtischen Klinikum Harlaching*
19.30 h – 19.45 h	Diskussion und Fragen

(Quelle: © Yuri Arcurs - Fotolia.com)

Der neue HVM – Ein echter Fortschritt

Liebe Leserinnen und Leser,
zu dem Artikel von Herrn Dr. Armin Walter zum Thema „Neuer HVM beschlossen“ aus der Ausgabe 06 des Zahnärztlichen Anzeigers erreichte uns aus der KZVB folgender Artikel ihres Justitiars Andreas Mayer und des Landesvorsitzenden des FVDZ, die wir der Ausgewogenheit der Berichterstattung wegen ungekürzt zu Ihrer Information abdrucken.

Ihr Eckart Heidenreich

Mit Erstaunen, aber auch mit Unverständnis hat die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns den Artikel „Neuer HVM beschlossen“ im Zahnärztlichen Anzeiger Nr. 06/18 von Herrn Zahnarzt Dr. Armin Walter zur Kenntnis genommen. Die darin enthaltenen Ausführungen zwingen gerade dazu, dass die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns Richtigstellungen vornimmt und die neuen Regelungen erläutert.

Blicken wir zurück auf die Vertreterversammlung der KZVB am 25.11.2017:

Dort haben die Delegierten einstimmig die Eckpunkte für einen neuen Verteilungsmaßstab im Bereich KCH festgelegt und dem Vorstand der KZVB einen Handlungsauftrag erteilt. Eckpunkte waren: Ein Höchstmaß an Planungssicherheit, das Aufzeigen des Mangels an Finanzmitteln bei einzelnen Krankenkassen und der Verzicht auf Puffertage. Letztere wurden also auch von allen Delegierten von ZZB als überholt angesehen, insbesondere auch vom Verfasser des eingangs erwähnten Artikels. Umso mehr überrascht es also, wenn in diesem Artikel die sogenannten Puffertage nun als geradezu unverzichtbar dargestellt werden. Letztlich widerspricht dies offenkundig dem eigenen Abstimmungsverhalten in der Vertreterversammlung und dem von den Delegierten einstimmig erklärten Willen. Der Vorstand der KZVB hat den Auftrag der Vertreterversammlung im Zusammenwirken mit den beteiligten Fachabteilungen des Hauses in einen Entwurf gegossen, der dann der letzten Vertreterversammlung am 28.04.2018 als Beschlussvorlage unterbreitet wurde. Die Vertreterversammlung hat die neuen Honorarverteilungsregelungen im Bereich KCH so beschlossen – und zwar nicht nur mit Stimmen des FVDZ Bayern.

Doch warum bedurfte es überhaupt einer Neuregelung? Das Gesetz gibt ausdrücklich vor, dass die zur Verfügung stehende Gesamtvergütung gleichmäßig auf das Jahr zu verteilen ist. Das aufsichtführende Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hatte die KZVB in einem Schreiben vom November 2016 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser gesetzlichen Vorschrift dann nicht entsprochen wird, wenn über mehrere Wochen hinweg und insbesondere nur am Jahresende Puffertage festgesetzt werden. Auch das Bayerische Landessozialgericht ließ in einem Urteil schon aus dem Jahr 2008 rechtliche Bedenken anklingen.

Entscheidender Gesichtspunkt war aber auch der Umstand, dass vom HVM in der bisherigen Fassung keine Steuerungswirkung mehr ausging. Zur Verdeutlichung:

Die Gesamtvergütungsobergrenze wurde bei keiner bayerischen Krankenkasse oder Ersatzkasse in den Jahren 2016 und 2017 überschritten. Dies gilt auch und insbesondere für die AOK Bayern. Und dies gilt auch, wenn man die Punktwerterhöhung 2017 bei der AOK Bayern bereits ab 01.01.2017 hätte wirksam werden lassen: Auch dann wäre die Gesamtvergütungsobergrenze nicht erreicht worden. Dies wird in dem eingangs genannten Artikel vergessen.

Noch einmal: Alle Delegierten haben im Herbst 2017 in der Vertreterversammlung für eine Abschaffung der Puffertage gestimmt. Eine Darstellung der unterschiedlichen Höhe der von den einzelnen Krankenkassen zur Verfügung gestellten Mittel für die zahnärztliche Behandlung ihrer Mitglieder erfolgt jetzt nicht in Form von Puffertagen, sondern durch die sachlich begründete Notwendigkeit, unterschiedliche Budgetbeträge je nach Krankenkasse festzusetzen. Das bedeutet, dass ab 2019 jedes Quartal, ständig aktuell und für jeden erkennbar dokumentiert wird, welche Mittel zur Verfügung stehen. Die angebliche „Öffentlichkeitswirksamkeit“ von Puffertagen verpufft (dieses Wortspiel sei erlaubt) ohnehin, wenn keine Überschreitung der Gesamtvergütungsobergrenze droht; dann dürfen überhaupt keine Puffertage festgesetzt werden.

Entgegenzutreten ist mit allem Nachdruck auch der Behauptung, jede Zahnarztpraxis in Bayern verfüge nun über ein „individuelles Praxisbudget“. Für keine Praxis existiert eine starre Obergrenze. Vielmehr kann jede Praxis durch eine Erhöhung der Fallzahl das garantierte Abrechnungsvolumen steigern. Komplett falsch ist im Übrigen die Behauptung, nach Überschreitung des angeblichen „Budgets“ würden Leistungen komplett gestrichen.

Vielmehr fließen die abgerechneten Leistungen in die Mehrleistungsvergütung ein, die bei einem Nichtüberschreiten der Gesamtvergütungsobergrenze dann sogar 100 % beträgt. Auch wenn in den Honorarverteilungsregelungen von „Budgetbeträgen“ und „Budgetsummen“ gesprochen wird (anknüpfend an die Regelungen zu Kfo, Par und Kb), bedeutet dies also keine feste Obergrenze.

An dieser Stelle sei noch einmal daran erinnert, dass die Regelungen zur Honorarverteilung nur dann greifen, wenn die Gesamtvergütungsobergrenze überschritten wird. Dies war – wie erwähnt – insbesondere bei der AOK Bayern in den beiden letzten Jahren ohnehin nicht der Fall. Zudem sei die Anmerkung erlaubt, wo denn der Protest gegen angebliche „praxisindividuelle Budgets“ geblieben war, als z.B. im Bereich der Abrechnung kieferorthopädischer Behandlungsleistungen bereits vor langer Zeit Budgetbeträge und Budgetsummen eingeführt wurden; rückblickend erwies sich diese Honorarverteilungssystematik wohl als sinnvolles und angemessenes Modell in Zeiten begrenzter finanzieller Mittel. Als Indiz hierfür sei der Umstand angeführt, dass die bayerischen Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden bzw. die kieferorthopädisch tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte mit dieser Systematik offenkundig zufrieden sind.

Natürlich hat der Vorstand der KZVB auch verstärkt den Gesichtspunkt der Planungssicherheit berücksichtigt. Er ist in der Neuregelung deutlich verankert: Jeder bayerische Zahnarzt weiß vor Beginn der Behandlung eines sozialversicherten Patienten, welcher Betrag ihm garantiert zur Verfügung steht, dieser Betrag variiert je nach Krankenkasse und dem Umfang der Behandlung (Fallgruppen). Eine rückwirkende Änderung von Budgetbeträgen durch den Vorstand kann nicht erfolgen. In jedem Fall erscheint dies unter Planungsgesichtspunkten besser, als kurzfristig ohne Berücksichtigung individueller Komponenten Puffertage mitgeteilt zu bekommen.

Abschließend noch eine Anmerkung zur Solidarität unter den bayerischen Zahnarztpraxen: Natürlich stößt diese in Zeiten begrenzter finanzieller Mittel in der gesetzlichen Krankenversicherung an Grenzen. Man darf die Augen nicht vor dem Umstand verschließen, dass bei der Systematik der Puffertage einzelne Praxen kurzfristig geschlossen oder Versicherte einzelner Krankenkassen nicht behandelt wurden. Solche Einzelfälle wurden immer wieder kritisiert und auch an die KZVB herangetragen. Darunter litten dann die Praxen, die unverändert weiterbehandelten. Warum ausgerechnet die neuen Honorarverteilungsregelungen hier den Zusammenhalt der bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte in Frage stellten sollen, bleibt unklar.

Als Schlusswort nur so viel: Die neuen Honorarverteilungsregelungen im Bereich KCH bringen den Praxen erkennbare Vorteile. Die KZVB wird bayernweit die Regelungen erläutern; bereits im nächsten Monat finden hierzu mehrere Veranstaltungen in München statt.

Andreas Mayer
Geschäftsführer und Justitiar der KZVB

Neuer HVM – Abschaffung von Puffertagen bei absoluter Planungssicherheit

Am 28.04.2018 hat die Vertreterversammlung der KZVB mit großer Mehrheit einen neuen Honorarverteilungsmaßstab beschlossen. Die Ja-Stimmen kamen fraktionsübergreifend von Delegierten aller Wahllisten, die in der VV vertreten sind. Dabei haben in der Tat nicht alle Delegierte, die dem Freien Verband angehören, zugestimmt. Gleichzeitig haben auch nicht alle Delegierten der ZZB-Fraktion den neuen HVM abgelehnt. Zweifellos ein Ergebnis intensiver standespolitischer Diskussion in dem dafür zuständigen Gremium.

Neuer HVM erforderlich

Noch im Herbst des Jahres 2017 war sich die Vertreterversammlung komplett einig und beauftragte den Vorstand einstimmig mit der Ausarbeitung eines neuen HVM. Ein tragender Grund war zum Beispiel, dass im Jahr 2016 Puffertage für die AOK Bayern wegen drohender Budgetüberschreitung ausgerufen wurden, im Endergebnis das Budget aber nicht ausgeschöpft wurde. Das soll kein Vorwurf an den damaligen KZVB-Vorstand sein. Letzterer ist – unabhängig von seiner Parteizugehörigkeit – auf die Zahlen der Abrechnungsabteilung angewiesen. Wenn von dort allerdings das Signal kommt, dass der Puffertags-HVM seine Steuerungswirkung nicht mehr erfüllt, ist Handlungsbedarf geboten.

Jeder HVM muss hinterfragt werden

In diesem Kontext erscheint es mir wichtig, dass wir uns nicht zu sehr an den HVM im Allgemeinen und einen bestimmten HVM im Speziellen gewöhnen. Jeder HVM muss neben Planungssicherheit für die Praxen auch öffentlichkeitswirksam sein. Darüber hinaus gilt es, bei voller Budgetausschöpfung Mehrleistungen zu vermeiden und für einen fairen Ausgleich zwischen großen und kleinen Praxen zu sorgen. Dabei dürfen wir das Ziel, die Budgetierung abzuschaffen, nicht aus dem Auge verlieren. Anhand dieser Kriterien muss auch der neu beschlossene HVM hinterfragt werden.

Planungssicherheit gewährleistet

Der Mechanismus des neuen HVM ähnelt der bekannten Systematik im Bereich KB und PA. Neu ist lediglich die Einteilung in die Fallgruppen U (im Wesentlichen Untersuchungsleistungen und diagnostische Leistungen), B (im wesentlichen konservierende Basisleistungen) und K (im Wesentlichen kieferchirurgische Fälle). Der pro Behandlungsfall zur Verfügung stehende Budgetbetrag hängt somit von der Fallgruppenzugehörigkeit ab und steigt mit dem Behandlungsbedarf, d.h. von U über B nach K an. Diese Budgetbeträge müssen vor Quartalsbeginn bekanntgegeben werden und dürfen nachtäglich nicht verändert werden. Somit weiß jeder Behandler ganz genau, welche Summe an gesicherter Vergütung zur Verfügung steht. Das Risiko kurzfristig ausgerufener Puffertage entfällt komplett. Überraschungen sind also ausgeschlossen!

Fairer Ausgleich zwischen großen und kleinen Praxen

Die Unterteilung in Fallgruppen führt zu einem fairen Ausgleich zwischen großen und kleinen Praxen. Praxen mit höherer Punktezahl pro Patient werden einen höheren Anteil an B und K-Fällen aufweisen und somit je Behandlungsfall im Durchschnitt ein größeres Budget zur Verfügung haben als Praxen, die im wesentlichen U-Fälle generieren. Zudem sorgt jeder zusätzliche Patient, der die Praxis betritt, für zusätzliche Mittel – auch am letzten Tag des Jahres.

Öffentlichkeitswirksamkeit gegeben

Der alte HVM hatte zu Beginn seiner Einführung tatsächlich einen enormen Widerhall in den Medien. Deren Interesse ist inzwischen abgeflaut. Spürbare Solidarität im Sinne gemeinsamer Aktionen wurde in den letzten Jahren nicht mehr geübt. Der alte HVM hat letztlich seine Wirksamkeit nahezu komplett verloren. Der neue HVM hat eine andere Öffentlichkeitswirksamkeit als der alte: Die unterschiedlichen Budgetbeträge der verschiedenen Krankenkassen werden deren unterschiedliche Leistungsfähigkeit und somit den Mangel transparent machen – und zwar permanent.

Stellschrauben erforderlich

Jeder HVM benötigt Stellgrößen, um auf aktuelle Entwicklungen angemessen reagieren zu können. Während der alte HVM mit den Puffertagen nur ein bremsendes Element zur Verfügung hatte, können beim neuen HVM die Budgetsummen je Fall nach oben wie nach unten angepasst werden und somit das Leistungsgeschehen im Sinne einer Punktlandung beeinflussen.

Geben wir dem neuen HVM eine faire Chance und verlieren wir das Ziel nicht aus den Augen, restriktive Honorarverteilungsmaßstäbe als solche überflüssig zu machen.

Dr. Reiner Zajitschek
FVDZ-Landesvorsitzender

Gesundheit und Binnenmarkt in Europa – Erfolge in Gefahr?

13. EUROPATAG DER BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER IM ZEICHEN AKTUELLER HERAUSFORDERUNGEN DER EU

Berlin | 06. Juni 2018 – Welche binnenmarkt- und gesundheitspolitischen Schwerpunkte sollte die neue Bundesregierung in den kommenden Jahren auf europäischer Ebene setzen? Welche Herausforderungen kommen dabei auf Deutschland zu, das im zweiten Halbjahr 2020 die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen wird? Diese und andere Fragen standen im Mittelpunkt des 13. Europatags der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), der am 6. Juni 2018 in Berlin stattfand. Gemeinsam mit Abgeordneten des Deutschen Bundestags, Vertretern der Europäischen Kommission, des Bundeswirtschafts- und des Bundesgesundheitsministeriums, der Wissenschaft sowie mehrerer Berufsverbände wurde über die Zukunft der europäischen Binnenmarkt- und Gesundheitspolitik sowie die Auswirkungen auf den zahnärztlichen Berufsstand diskutiert.

In seinem Grußwort bekannte sich der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie sowie Mittelstandsbeauftragte der Bundesregierung, Christian Hirte, zum Erhalt der Freien Berufe und zur Sicherung von Qualitätsstandards auf europäischer Ebene.

„Bei all den Aufgaben und Herausforderungen gilt es, das Spannungsfeld zwischen stärkerer Harmonisierung und besserer Ressourcennutzung einerseits und den nationalen Kompetenzen und Interessen andererseits aktiv zu gestalten. Das wird die zentrale Aufgabe der Bundesregierung sein."

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel bezeichnete den Binnenmarkt als Erfolgsgeschichte für Europa. Angesichts einer auf europäischer Ebene anhaltenden Diskussion über die Zukunft der regulierten Berufe warnte der BZÄK-Präsident allerdings vor einer rein ökonomischen Betrachtung der Regelungen im Berufsrecht: „Andere Bereiche, in denen Regelungen notwendig sind, wie etwa der Schutz von Patienten und Verbrauchern, dürfen nicht an den Rand gedrängt werden."

Mit Blick auf die europäische Gesundheitspolitik rief Engel dazu auf, gesundheitspolitische Herausforderungen wie die Digitalisierung, die Zunahme chronischer Krankheiten oder die Alterung der Gesellschaft, die alle EU-Mitgliedstaaten betreffen, gemeinsam anzugehen. „Oberstes Ziel muss es im Interesse unserer Patienten sein, ein hohes Qualitätsniveau der Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Europäische Einheitsbestimmungen können hier – angesichts erheblicher Unterschiede der nationalen Gesundheitssysteme – jedoch nicht die Lösung sein", so Engel.

Pressekontakt:

Dipl.-Des. Jette Krämer
Telefon: +49 30 40005-150
E-Mail: presse@bzaek.de

Forum Zahn- und Mundgesundheit eruiert zahnmedizinische Prävention von Flüchtlingen sowie die Prävention im betrieblichen Umfeld

Vertreter aus Wissenschaft, Fachverbänden, Politik und Wirtschaft finden sich seit 2012 zum „Forum Zahn- und Mundgesundheit" zusammen, um den Stellenwert der Zahn- und Mundgesundheit in Deutschland zu erhöhen.

Auf der Arbeitssitzung des Forums am 16. Mai wurden zwei Themen diskutiert, die Einbeziehung von Flüchtlingen in die zahnmedizinische Prävention sowie das Pilotprojekt der Universität Witten/Herdecke zur Integration von Prävention in das betriebliche Umfeld. Vertreten waren die Schirmherren Sabine Dittmar (SPD), MdB, und Dietrich Monstadt (CDU/CSU), MdB, sowie die Referenten Prof. Dr. Stefan Zimmer, Universität Witten/Herdecke, Prof. Dr. Christian Splieth und Dr. Moutaz Takriti, Universität Greifswald, zudem von der BZÄK Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich und Dr. Sebastian Ziller MPH, sowie Sabine Wegener, Wrigley Oral Healthcare Program Germany. Mehr Informationen zum Forum:

→ *www.forumzahnundmundgesundheit.de bzw. #forumzahnmundgesundheit*

Dr. Michael Brandt als Präsident der Zahnärzte in Schleswig-Holstein bestätigt

Die Delegierten der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein wählten am 21. April Dr. Michael Brandt erneut in das Amt des Präsidenten. Bestätigt wurde auch Vizepräsident Dr. Kai Voss.

Pressekontakt:
Dipl.-Des. Jette Krämer
E-Mail: presse@bzaek.de

Patientenberatung löst Probleme individuell und zielführend

2. JAHRESBERICHT DER ZAHNÄRZTLICHEN PATIENTENBERATUNG

Berlin | 12. Juni 2018 – In neun von zehn Fällen (87 Prozent) können die Beratungsstellen der Zahnärzteschaft Patienten individuelle Hilfe bieten. Entweder durch eine unmittelbare Problemlösung in der Beratungsstelle (75 Prozent) oder durch eine Vermittlung an die zuständige (Landes-)Zahnärztekammer bzw. Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) (12 Prozent). Das geht aus dem heute veröffentlichten 2. Jahresbericht der Zahnärztlichen Patientenberatung hervor, der das Beratungsangebot wissenschaftlich evaluiert. Herausgeber des Berichts sind Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV).

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der BZÄK: „Die Beratungsstellen von Kammern und KZVen sind eine wichtige Ergänzung der Aufklärung und Information von Patienten, die Zahnärzte täglich in ihren Praxen leisten. Der diesjährige Themenschwerpunkt des Berichts zu zahnmedizinischen Verfahren und Maßnahmen zeigt, dass man auf den unterschiedlichen Wissens- und Informationsstand der Patienten speziell reagieren muss. Die Zahnärztliche Patientenberatung kann auf Schwierigkeiten im Umgang mit Informationen durch individuell zugeschnittene Vermittlung in besonderer Weise eingehen. Unser Ziel ist es, das Beratungssystem so patientenfreundlich wie möglich weiterzuentwickeln."

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Beratung bedeutet für uns Zahnärzte weit mehr als reine Informationsvermittlung. Wir wollen unseren Patienten eine aktive, lösungsorientierte Unterstützung bieten, um Anliegen abschließend zu lösen und die Patientensouveränität zu stärken. Dabei ist die zahnärztliche Patientenberatung nicht bloß ein niedrigschwelliges Angebot für Ratsuchende, sondern gleichzeitig wichtiger Indikator für die Wahrnehmung der Versorgung aus Sicht der Patienten. Somit hilft uns die Evaluation der Patientenberatung dabei, nicht nur unser Serviceangebot, sondern auch die zahnärztliche Versorgung im Sinne eines gleichberechtigten Zugangs und der Teilhabe am medizinischen Fortschritt für alle Menschen in Deutschland zukunftsorientiert auszugestalten."

Der Jahresbericht 2017 zeigt:

→ Im Jahr 2017 gab es rund 35.000 Beratungskontakte.

→ Etwa die Hälfte aller Beratungsgespräche (53 Prozent) betreffen Kosten- und Rechtsfragen. In jedem vierten Fall (26 Prozent) geht es um Verbraucher- und Servicethemen (z.B. Bonusheft), bei 15 Prozent um Informationen zu konkreten zahnmedizinischen Verfahren und Therapien.

→ Beim Themenschwerpunkt zahnmedizinische Verfahren und Maßnahmen ist Zahnersatz das wichtigste Beratungsthema, gefolgt von chirurgischen Verfahren und Implantaten. Die allermeisten Beratungsgespräche zu konkreten Maßnahmen verlaufen

ÜBER DEN TELLERRAND BLICKEN –

Auslandspraktikum 2018

Im Schuljahr 2017/2018 konnten so viele Schülerinnen und Schüler wie noch nie von der Berufsschule für ZFA in München ein Auslandspraktikum absolvieren. Endlich wieder für 3 Wochen durften 24 Praktikantinnen und Praktikanten in einer Zahnarztpraxis auf den kanarischen Inseln beobachten, lernen und arbeiten.

Neu hinzugekommen ist in diesem Jahr eine Praxis auf Gran Canaria, die sich im Süden der Insel befindet und von einem ehemaligen Münchner Zahnarzt geleitet wird. Auch dieser Standort hat sich bewährt und sowohl die dort eingesetzten Praktikantinnen und Praktikanten, wie auch der Zahnarzt, waren vom Praktikum begeistert.

Alleine oder zu zweit sind die Schülerinnen und Schüler für je drei Wochen in einer Praxis um über den Tellerrand zu blicken. Die beiden Praxen auf Teneriffa in Puerto de la Cruz sind ja schon bewährt seit 3 Jahren. Nächstes Jahr kommt u.U. noch eine weitere Praxis dazu. Auf Gran Canaria konnten neben der Praxis noch zwei weitere aquiriert werden, so dass für kommendes Schuljahr bis zu 6 Praxen für Praktikantinnen offen stehen. Von Januar bis April waren unsere Schülerinnen und Schüler an 5 Reiseterminen unterwegs. Das Feedback war fast ausschließlich positiv bis euphorisch. So lernen die Praktikantinnen und Praktikanten nicht nur die Behandlungsabläufe der ausländischen Zahnarztpraxis kennen, sondern auch Land und Leute und bekommen so ein besseres Verständnis für Europa.

Deshalb wird das Praktikum ja auch von der EU im Rahmen des ERASMUS+ Programms für berufliche Erstausbildung gefördert und jeder erhält für die 3 Wo-

zur Zufriedenheit des Patienten und liegen bei einer unmittelbaren Problemlösungsquote von 86 Prozent.

Die Ergebnisse der Zahnärztlichen Patientenberatung werden seit dem Jahr 2016 nach einheitlichen Kriterien erfasst und wissenschaftlich ausgewertet. Dadurch kann das Serviceangebot kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden. Patienten werden mit ihrem Bedarf an Beratung und Information optimal unterstützt.

Hintergrund: Die Zahnärztliche Patientenberatung

Die bundesweit etablierten Beratungsstellen von KZVen und Kammern geben bereits seit vielen Jahren persönlich, postalisch, telefonisch und per E-Mail Auskunft zu Behandlungsmethoden, Therapiealternativen, Kostenübernahmen, Rechnungen sowie zu Risiken bei bestimmten Eingriffen. Die Beratung ist für alle Ratsuchenden kostenfrei.

Weitere Informationen wie Kontaktdaten der Zahnärztlichen Beratungsstellen im gesamten Bundesgebiet und ein Erklärvideo, welches das Beratungsspektrum der Zahnärztlichen Patientenberatung erläutert, können unter www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de sowie auf den Websites von BZÄK und KZBV abgerufen werden. Auch der Jahresbericht der Zahnärztlichen Patientenberatung ist dort zum Download verfügbar.

Druckexemplare können unter presse@bzaek.de oder presse@kzbv.de angefordert werden.

Pressekontakt:

BZÄK: Dipl.-Des. Jette Krämer
Telefon: 030 40005-150
E-Mail: presse@bzaek.de

KZBV: Kai Fortelka
Telefon: 030 280 179-27
E-Mail: presse@kzbv.de

Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse in der Zahnmedizin immer noch unklar

Auch Zahnärzte können mit ihrem im Ausland erworbenen Berufsabschluss in Deutschland einen Antrag auf Approbation stellen. Die 2014 vom Bund eingeführte „Verordnung zur Durchführung und zum Inhalt von Anpassungsmaßnahmen sowie zur Erteilung und Verlängerung von Berufserlaubnissen in Heilberufen“ gilt jedoch nicht für Zahnärzte: Im Gegensatz zu Ärzten und Apothekern hat es der Gesetzgeber versäumt, bei der zahnärztlichen Berufsanerkennung einheitliche Regelungen bei der Eignungs- und Kenntnisprüfung festzulegen – obwohl diese gesetzlich vorgeschrieben sind. Mit der Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte sollten die entsprechenden Regeln ursprünglich aufgenommen werden. Die BZÄK spricht sich deshalb dafür aus, die ZApprO zügig zu verabschieden sowie die Gutachterstelle für Gesundheitsberufe (GfG), deren Pilotphase demnächst endet, unbefristet zu unterstützen. Sie ist ein wichtiges Instrument bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen aus Drittstaaten – und auch für den Patientenschutz elementar.

→ *Mehr Infos unter: www.bzaek.de*

Aktuelle Ausschreibung: Doktorandenförderung Versorgungsforschung

Das Kuratorium der Stiftung „Hufeland-Preis“ lobt die finanzielle Unterstützung von Dissertationen auf dem Gebiet der Versorgungsforschung aus, zwei Doktorarbeiten werden mit jeweils 5.000 Euro unterstützt. Zur Teilnahme berechtigt sind Doktoranden, die „Dr. med.“ bzw. „Dr. med. dent“ anstreben und die sich in ihrer Arbeit mit Versorgungsforschung befassen.

→ Bewerbungsfrist ist der 31. Oktober 2018.
Kontakt für Rückfragen:
patrick.weidinger@aerzteversicherung.de,
Tel.: 0221/14830785

In der Hufeland-Stiftung sind BZÄK, Bundesärztekammer, die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. neben der Stifterin, der Deutschen Ärzteversicherung, vertreten.

Pressekontakt:
Dipl.-Des. Jette Krämer
E-Mail: presse@bzaek.de

chen ca. 1.000 € für Reise, Unterkunft und Verpflegung. Auch in diesem Jahr waren zur Supervision wieder Lehrkräfte der Schule am Ostbahnhof vor Ort um sich einen Eindruck der Praxen und Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Sogar die Schulleitung ist in den Faschingsferien auf Teneriffa gewesen und hat sich über die Praktikumsbedingungen vor Ort überzeugt. Im Vorfeld des Praktikums gab es diesmal neben einer kulturellen Einweisung auch die Möglichkeit einen dreimonatigen Sprachkurs in der Berufsschule zu besuchen. Leider konnten wegen der Arbeitszeiten nicht alle Praktikanten diesen besuchen.

Auch im Schuljahr 2018/2019 wird es im Winter für die Schülerinnen und Schüler im 2. Ausbildungsjahr die Möglichkeit geben, ein Praktikum auf den Kanaren zu absolvieren. Die Bewerbung dafür wird diesmal schon in den Sommerferien sein, damit im September die Auswahl getroffen und mit der Vorbereitung und Buchung begonnen werden kann.

Matthias Schmidberger
EU-Koordinator der BS für ZFA

Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport

Information zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2018/2019

Online-Anmeldung ab sofort – Anmeldung www.zh-orleans.musin.de

Sehr geehrte Ausbildungspraxis,
Sehr geehrte Auszubildende,

folgende Informationen sind wichtig für die Einschreibung im Schuljahr 2018/2019:

1. Das Einzugsgebiet (Schulsprengel) für den Besuch unserer Schule umfasst:
→ die Stadt München
→ aus dem Landkreis Ebersberg nur die Gemeinden: Baiern, Bruck, Egmating, Glonn, Kirchseeon, Moosach, Oberpframmern, Vaterstetten, Baldham und Zorneding, Johanneskirchen, Oberföhring

Zahnarztpraxen mit Sitz in anderen Gemeinden müssen ihre Auszubildenden in den entsprechenden Berufsschulen umliegender Landkreise anmelden.

2. Die ONLINE-Anmeldung

So wie in den letzten Jahren erfolgt die Einschreibung ONLINE über die Internetadresse www.zh-orleans.musin.de (Register Schuleinschreibung Seite Online-Anmeldung).

Nach Ihrer Online-Anmeldung mailen wir Ihnen das Formular mit den Schultageskombinationen zu. In diesem Formular kreuzen Sie bitte Ihre Wunschkombination an. Das Formular wird während der Einschreibung von uns jeweils aktuell so abgeändert, dass nur die (noch) möglichen Schultageskombinationen zugemailt werden.

Erst wenn Sie den Schultageswunsch mit Unterschrift und Praxisstempel an die Schule zurückgeschickt haben, ist die Anmeldung abgeschlossen. Nur wenn Ihre angekreuzte Wunschkombination nicht möglich sein sollte (z. B. weil Ihre Praxis das Formular nicht direkt zurückschickt), setzen wir uns mit Ihnen telefo-

Prinzipiell mögliche Schultagskombinationen
(sind je nach Zeitpunkt der Einschreibung Ihrer Auszubildenden vielleicht nicht mehr alle verfügbar!)

		10. Jahrgangsstufe		11. Jahrgangsstufe	12. Jahrgangsstufe
		ganztags	halbtags 08:00 – 12:00 oder 12:00 – 16:00 Uhr	ganztags	ganztags
Bitte entscheiden Sie sich für eine Schultagskombination für alle drei Ausbildungsjahre. Sie erhalten Ihre Wunschkombination! Sollte das nicht möglich sein, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab.	10aZ 10bZ 10cZ 10dZ 10eZ 10fZ 10gZ 10hZ 10iZ 10LZ 10mZ 10nZ 10oZ	Montag + Montag + Montag + Montag + Dienstag + Dienstag + Mittwoch + Mittwoch + Mittwoch + Donnerstag + Donnerstag + Freitag + Freitag +	Dienstagvormittag Mittwochvormittag Mittwochnachmittag Dienstagvormittag Mittwochvormittag Freitagvormittag Donnerstagnachmittag Donnerstagvormittag Dienstagnachmittag Freitagvormittag Freitagnachmittag Dienstagnachmittag Donnerstagvormittag	Montag Montag Montag Montag Dienstag Dienstag Mittwoch Mittwoch Mittwoch Donnerstag Donnerstag Freitag Freitag	Montag Montag Montag Montag Dienstag Dienstag Mittwoch Mittwoch Mittwoch Donnerstag Donnerstag Freitag Freitag
Für Auszubildende mit mittlerem Schulabschluss	10pZ	Freitag +	Donnerstagnachmittag	Freitag	Freitag
nur für Abiturienten/ Umschüler mit einem 2-j. Ausbildungsvertrag	10sZ	Dienstag +	Mittwochnachmittag	–	Dienstag

nisch in Verbindung. Wenn Sie keine Rückmeldung bekommen, ist Ihr Auszubildender für diese Schultagskombination und Klasse eingeschrieben!! Bitte sehen Sie von Rückfragen ab!

Bitte geben Sie die Klassenbezeichnung an Ihren Auszubildenden weiter (z.B. 10aZ), damit er/sie am ersten Schultg die richtige Klasse findet.

Neu ist, dass wir eine Klasse speziell für Schülerinnen und Schüler mit einem 2-jährigen Ausbildungsvertrag anbieten (Abiturienten, Umschüler usw.). Der Unterricht in dieser Klasse enthält statt Religion und Deutsch verstärkt fachlichen Unterricht, so dass Ihre Auszubildenden bestmöglich innerhalb der verkürzten Zeit auf die Prüfung vorbereitet werden.

In die Klasse 10pz werden vorwiegend die Schülerinnen und Schüler eingeteilt, die den mittleren Schulabschluss (Mittlere Reife) haben und die Ausbildung auf 2,5 Jahre verkürzen möchten.

Während der Sommerferien ist das Sekretariat vom 06. August 2018 bis zum 03.September 2018 nicht besetzt. Sollten Sie Ihre Auszubildenden während dieser Zeit online einschreiben, erhalten Sie erst in der Woche ab dem 04. September die E-Mail mit den möglichen Schultageskombinationen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Änderungswünsche der Tageskombinationen während des Schuljahres zulassen können.

3. Unterlagen, die spätestens am ersten Unterrichtstag, Mittwoch, 12. September 2018 erforderlich sind:
   → Klassenbezeichnung (z.B. 10aZ), damit Ihre Auszubildende/Ihr Auszubildender die richtige Klasse findet.
   → Kopie des letzten Schulzeugnisses (Mittelschüler/innen, bzw. Hauptschüler/innen benötigen eine Abmeldebescheinigung der zuletzt besuchten Mittel- bzw. Hauptschule)
   → Kopie des Berufsausbildungsvertrages (genehmigt vom Zahnärztlichen Bezirksverband)

Falls eine Genehmigung zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegt, kann vorläufig eine Bestätigung der Ausbildungspraxis vorgelegt werden. (Ausbildungsanfang und Ausbildungsende unbedingt angeben!)

→ 1 Lichtbild
→ Kopiergeld 15,-€ muss überwiesen werden. Die Kontoverbindung bekommen die Schülerinnen und Schüler am 1. Unterrichtstag genannt.

Weitere Informationen zur Online-Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage:

www.zh-orleans.musin.de

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit,

Inge Böhm, OStDin,
Schulleiterin

Orleansstraße 46
81667 München
Telefon 089 233 48940
Telefax 089 233 48948
E-Mail: bs-zahnmedizin@muenchen.de
Homepage: www.zh-orleans.musin.de

Aktuelle Ausschreibung: Eva Luise Köhler Forschungspreis für Seltene Erkrankungen 2019

Um die medizinische Versorgung von Patienten mit seltenen Erkrankungen zu verbessern, schreibt die Eva Luise und Horst Köhler Stiftung jährlich den Eva Luise Köhler Forschungspreis für Seltene Erkrankungen aus. Die aktuelle Ausschreibungsperiode hat begonnen, die Bewerbungsfrist endet am 15. Juni 2018. Details unter www.elhks.de

Die BZÄK ist Mitglied im Nationalen Aktionsbündnis für Menschen mit Seltenen Erkrankungen (NAMSE) und unterstützt die Aufklärung über seltene zahnmedizinische Erkrankungen.

Mundgesundheit bei den Special Olympics Kiel kontrolliert

Die Special Olympics Kiel 2018, die Nationalen Spiele für Menschen mit geistiger Behinderung, fanden vom 14. bis 18. Mai statt. Die Spiele setzen starke Impulse für die Inklusion. Wichtiger Bestandteil der Großsportveranstaltung ist deren Gesundheitsprogramm Healthy Athletes® unter Leitung von Dr. Imke Kaschke, bei dem sich die Athleten in sieben Gesundheitsbereichen untersuchen und beraten lassen können. Das Gesundheitsprogramm wurde am 15. Mai in Anwesenheit der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Sabine Weiss, MdB, eröffnet, die Zahnärzteschaft wurde neben den vielen ehrenamtlichen Helfern durch BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Martina Walther, Vorstandsmitglied der ZÄK Schleswig-Holstein, Clinical Director Dr. Christoph Hils und seinen Vertreter San.-Rat Dr. Hans Joachim Lellig vertreten. 4.700 ehrenamtliche Screenings wurden insgesamt durchgeführt. Die BZÄK unterstützt seit 2010 als Schirmherrin das zahnärztliche Gesundheitsprogramm Special Smiles.

Pressekontakt:
Dipl.-Des. Jette Krämer
E-Mail: presse@bzaek.de

Referenten des Zahnärztlichen Bezirksverbands München Stadt und Land

Kontakt:

ZBV München Stadt und Land

Fallstrasse 34, 81369 München
Telefon: (089) 72 480 304, Telefax: (089) 72 388 73
E-Mail: info@zbvmuc.de

Beratung zu Fragen der Berufsausübung im weitesten Sinne und der Berufsordnung

Als Vorsitzender des ZBV München Stadt und Land kümmere ich mich um eine Vielzahl von Angelegenheiten. Dazu gehören Fragen zur Berufsordnung, zur Fortbildung, zur Gebührenordnung oder zur Herausgeberschaft des Zahnärztlichen Anzeigers. Haben Sie Fragen? Rufen Sie mich an!

Dr. Eckart Heidenreich, *1. Vorsitzender des Vorstands ZBV München Stadt und Land, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Referent für Berufsrecht*

Beratung in Angelegenheiten von zahnärztlichem Praxispersonal und Auszubildenden

Neben der umfangreichen Tätigkeit als 2. Vorsitzende vermittle ich gerne bei Problemen während der Ausbildung zur ZFA, sowohl für Auszubildende als auch für AusbilderInnen. Wir sind für Sie da!

Dr. Dorothea Schmidt, *2. Vorsitzende des Vorstands ZBV München Stadt und Land, Referentin für Praxispersonal*

Berufsbegleitende Beratung

Im Rahmen der berufsgeleitenden Beratung des ZBV München unterstützen wir unsere Mitglieder in Fragen der Praxisabgabe, der Praxisübernahme und der Neugründung. Ebenso beantworten wir vertragliche und juristische Fragen zum Angestelltenverhältnis. Dieser Service ist für die Mitglieder des ZBV kostenlos. Die Beratung findet im Zahnärztehaus München statt.

Dr. Michael Gleau, *Mitglied des Vorstands ZBV München Stadt und Land, Tel.: 089 72480 304*

Beratung von angestellten und Assistenz-Zahnärzten

→ Initiator von „Start Praxis" und „Fit for Assistent"
→ Organisator des monatlichen Stammtisches für junge Zahnärzte in München mit „Start Praxis"
→ Anmeldung für unseren Stammtisch auf der ZBV Homepage
www.zbvmuc.de/startpraxis-stammtisch/

Dr. Kolja Buchberger, *Referent für angestellte und Assistenz-Zahnärzte*

Referat für Praxisführung

→ Beratung der Kollegenschaft bei Praxisbegehungen (Gewerbeaufsicht und RGU)
→ Mitarbeit Arbeitsgruppe DIN-Normenausschuss Dental
→ Betreuung der Kollegenschaft zu den Themen Röntgen und Praxishygiene nach aktuellen Richtlinien
→ Organisation des Brandschutzhelfer-Kurses nach ASR 2.2
→ Mitarbeit bei den Aufgaben des Vorstandes ZBV

Dr. Thomas Maurer, *Mitglied des Vorstands ZBV München Stadt und Land*

Beratung zum Berufsrecht und Mediation

Gerne können Sie sich an mich wenden zur Klärung berufsrechtlicher Probleme oder zur vertraulichen Mediation zur Vermeidung von Konflikten mit Kollegen oder Patienten.

ZA Karl Sochurek, *Referent für Berufsrecht,*
Mitglied des Vorstands ZBV München Stadt und Land

Referat für Finanzen

Dr. Cornelius Haffner, *Referent für Finanzen*
Dozent und Management von ZBV-Fortbildungen, Mitglied des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

Chefredaktion des Zahnärztlichen Anzeigers

Als Referent für Öffentlichkeitsarbeit engagiere ich mich mit meinem Kollegen Herrn Raphael Clemm für Publikationen im Sinne der Zahnärzte und der Patienten.

Dr. Sascha M. Faradjli, *Mitglied des Vorstands ZBV München Stadt und Land*

Redaktion des Zahnärztlichen Anzeigers

Als Referent für Öffentlichkeitsarbeit engagiere ich mich mit meinem Kollegen Herrn Sascha Faradjli für Publikationen im Sinne der Zahnärzte und der Patienten.

ZA Raphael Clemm, *Co-Redakteur des Zahnärztlichen Anzeigers,*
Ansprechpartner für den Stammtisch für angestellte und Assistenz-Zahnärzte

Kurse für zahnärztliches Personal

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, Prof. Dr. Christoph Benz,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
590 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen,
Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1824 15.11. - 17.11.2018
22.11. - 25.11.2018

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs: 24

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Prophylaxe Basiskurs

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf.

Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA, Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Katja Wemhöner
Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73
mail: kwemhoener@zbvmuc.de

(Bildquelle: © alimyakubov - Fotolia.com)

PAss – Prophylaxe Assistentin

Die Prophylaxe Assistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem, eigenständigem Titel. Der Vorteil dieser spannenden Ausbildung besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was im Bereich der Prophylaxe für die Zahnarztpraxis wichtig ist. Ganz wichtig: Praktische Übungen am Phantomkopf und die Arbeit mit den Patienten steht für uns dabei im Vordergrund!

KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

!!! Bitte beachten

Voraussetzung für den
Erwerb eines Zertifikates ist ein erfolgreicher Abschluss
des Prophylaxe Basiskurses

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
ZMF Gudrun Plößl, Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
959 €
inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung
und Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1805	06. - 08.07.2018
	13. - 15.07.2018
	19. - 21.10.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	24

Dieser Kurs findet zu den oben genannten Terminen an drei Wochenenden statt

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Kurse für zahnärztliches Personal

Referenten:
DH Stefanie Lautner, ZMF Gudrun Plößl,
DH Karin van Hulst

Gebühr:
135 €, inkl. Skript, Kaffeepausen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 14:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1826	09.11.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	20

Manuelles und maschinelles Schärfen von Handinstrumenten

Die optimale Reinigung der Zähne und ein schmerzfreies Arbeiten ist ausschließlich durch den Einsatz von geeigneten und jederzeit scharfen Instrumenten gewährleistet. Darüber hinaus fördern scharfe und präzise geformte Scaler und Küretten das ermüdungsfreie und zeitsparende Arbeiten und haben damit großen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit.

Wir bieten Ihnen ein kurzes aber umfassendes Konzept zur regelgerechten Aufbereitung Ihrer Instrumente:

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- manuelles Schärfen
- maschinelles Schärfen
- praktische Übungsmöglichkeiten

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Prof. Dr. Gabriele Kaeppler

Gebühr:
130 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1811	26.10.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	28

Röntgenkurs – 10 Stunden

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden.
(siehe Anmeldeformular)

Referenten:
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
35 €, inkl. Skript, Zertifikat

Kursort:
Vortragssaal 1 09, Fallstr. 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 14:00 bis 15:30

Kurs-Nr. 1809	24.10.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	250

Röntgenkurs Aktualisierung – für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden.
(siehe Anmeldeformular)

Anmeldeschluss 14 Tage vor Kursbeginn

On the Top – Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP's und PAss

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren? Dieser 1 1/2 Tages Kurs macht Sie fit für Ihre tägliche Arbeit, mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra-/ intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner

Gebühr:
295 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018

Kurs-Nr. 1806	29. - 30.06.2018 (Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)
Kurs-Nr. 1807	07. - 08.12.2018 (Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	14

Stornierung | Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Kurse für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler

Gebühr:
45 €, inkl. Kammerskript, Prüfung, Zertifikat

Kursort:
Vortragssaal 1.09, Fallstr. 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 17:00 bis 19:15

Kurs-Nr. 1813	24.10.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	250

Röntgenkurs Aktualisierung – für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Wer die Röntgenfachkunde 2013 erworben hat, muss sie 2018 aktualisieren.

- Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Anmeldeschluss 14 Tage vor Kursbeginn

Referenten:
Richard Schmid, Brandinspektor

Gebühr: 35 €

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 16:00 bis 19:30

Kurs-Nr. 1818	18.07.2018
Kurs-Nr. 1819	25.07.2018
Kurs-Nr. 1828	26.09.2018
Kurs-Nr. 1829	17.10.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	27

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — 4 Fortbildungspunkte

Sinnvoll für Praxisinhaber
Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1)
Für jede ZA- / KFO- und MKG-Praxis vorgeschrieben

KURSINHALTE

- 90 - 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen.
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten:
Prof. Dr. Christioph Benz, Dr. Cornelius Haffner,
Dr. Christoph Zirkel

Gebühr:
990 €
inkl. Vollverpflegung

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 09:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 1814	18. – 20.07.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	20

Zirkel Training Endodontie — 33 Fortbildungspunkte

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst 3 Thementage:
  Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung, Konzepte zur Abrechnung

* Für Rückfragen: Herr Dr. Cornelius Haffner, haffner@teamwerk-deutschland.de

Zahnärztlicher Bezirksverband | München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480-304
mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Kursanmeldung

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-Id und der Mandatsreferenznummer.

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in:

Rechnungsadresse : ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Adresse Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum/Geburtsort:

Name/Adresse der Praxis:

Telefon/Telefax/E-Mail:

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden.

Praxispersonal:

Für Prophylaxe Basiskurs:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
Für PAss – Prophylaxe Assistentin:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxe Basiskurs in Kopie
Für Röntgenkurs (1-tägig):	Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Für Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie
Für Scaling Kurs:	Zertifikat Prophylaxe Basiskurs in Kopie, ZMP- oder PAss Urkunde

Zahnärzte:

Aktualisierung Röntgen: ☐ **hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.**

Zahlung der Kursgebühr

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Las tschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber Kreditinstitut

IBAN BIC

Datum/Unterschrift/Stempel

Unterschrift Kontoinhaber/in
bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000534910 Mandatsreferenz: Erhalt mit Rechnung

Montagsfortbildung
http://www.zbvmuc.de/fortbildung/montagsfortbildung/

Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden:

→ Parodontologie
→ Kieferorthopädie
→ zahnärztliche Chirurgie/Kieferchirurgie
→ restaurative Zahnmedizin

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert.

Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), Fallstraße 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling“ (S7, S20) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

→ Veranstaltungsort und -zeit:
Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal,
Fallstr. 34, 81369 München,
Beginn 20.00 Uhr
→ Die Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
→ Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
→ Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Christoph Benz,
Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land
Dr. Cornelius Haffner

(Bildquelle: © Africa Studio - Fotolia.com)

23. Juli 2018

Dr. Armin Walter (rechts)
Karl Sochurek

Stand Telematik heute, lebt die eGk eigentlich noch?

DS-GVO der Sturm im Wasserglas – ein Update zum Datenschutz

Der neue HVM für den KCH Bereich

Konservierende und chirurgische vertragszahnärztliche Leistungen stellen die überwiegenden Einnahmen bayerischer Zahnärztinnen und Zahnärzte dar. Der neu beschlossene HVM bringt viele Probleme in bayerische Zahnarztpraxen. Er ermöglicht keine Planungssicherheit für die Zahnärztinnen und Zahnärzte, verlagert den Finanzmangel einzelner Krankenkassen intransparent in die einzelne Praxis, führt zu bürokratischen Mehraufwand und benachteiligt kleine Praxen. Wie funktioniert der neue HVM? Erfahren Sie mehr darüber.

	Arbeitskreis Praxisumfeld	23. Juli 2018
Thema: Referent:	Telematik, Datenschutz und HVM – ein Update Karl Sochurek, Vorstandsmitglied des ZBV München, Referent für Berufsrecht und Datenschutzbeauftragter und Dr. Armin Walter, Zahnarzt in München	
	Arbeitskreis für Kieferorthopädie	15. Oktober 2018
Thema: Referent:	Posttherapeutische Veränderungen unter permanenter Retention – Wie effektiv sind Lingualretainer wirklich? Prof. Dr. med. dent. Michael Wolf, Direktor Klinik für Kieferorthopädie, Universitätsklinikum der RWTH Aachen	
	Arbeitskreis für Zahnerhaltung	05. November 2018
Thema: Referent:	Richtlinienkonforme Endo – Vermeidung von Planungs- und Behandlungsfehlern Dr.med.dent. Zsolt Zrinyi, München	
	Arbeitskreis für Zahnerhaltung	26. November 2018
Thema: Referent:	Restaurative Zahnmedizin brandaktuell - Bulkfill und Repair Prof. Dr. Reinhard Hickel, Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Klinikum der Universität München, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie	

Beratung und Termine

Bekanntgabe von Terminen zur Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Juni/Juli 2018

→ **Prüfungstermin**: 14.06. – 04.07.2018
Abschlussprüfung – Praktischer Teil
Der genaue Termin und die Uhrzeit werden spät. am Tag der schriftlichen Prüfung ausgehängt.

→ **Prüfungstermin**: 23.07. – 24.07.2018
Abschlussprüfung – Mündlicher Teil

→ **Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses**: 24.07.2018 (Dienstag) in der Berufsschule München

08:00 Uhr	Prüfungsnummer	01 – 30
08:30 Uhr	Prüfungsnummer	31 – 60
09:00 Uhr	Prüfungsnummer	61 – 90
09:30 Uhr	Prüfungsnummer	91 – 120
10:00 Uhr	Prüfungsnummer	121 – 150
10:30 Uhr	Prüfungsnummer	151 – 180
11:00 Uhr	Prüfungsnummer	181 – 210
12:00 Uhr	Prüfungsnummer	211 – 240
12:30 Uhr	Prüfungsnummer	241 – 270
13:00 Uhr	Prüfungsnummer	271 – 290

→ **ab 14:30 Abschlussfeier**: 24.07.2018 (Dienstag) im Zahnärztehaus
1. Stock, großer Vortragssaal

- Ausgabe der Urkunden, der Prüfungszeugnisse, der Röntgen- und der Prüfungsbescheinigungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer
- Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Schule

Bei bestandener Prüfung endet der Ausbildungsvertrag mit dem 24.07.2018,
bei nicht bestandener Prüfung gemäß Vertragsende!

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

→ Katja Wemhöner
Tel.: 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de
- Fragen zur Mitgliederbewegung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung

→ Oliver Cosboth
Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
- Helferinnenausbildung und -Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

→ Kerstin Birkmann
Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
- Buchhaltung
- Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben. Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.
→ Am einfachsten per FAX unter 089 -723 88 73

Mitgliedsbeiträge

Am 01.07.2018 ist der Mitgliedsbeitrag für das III. Quartal 2018 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	82,-	46,-	18,-	82,-	82,-	23,-	23,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Wie in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 06.12.2017 beschlossen, tritt die neue Beitragsordnung ab 01.05.2018 in Kraft.

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Impressum

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts
1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt
Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304
www.zbvmuc.de
E-Mail: zaa@zbvmuc.de

Chefredaktion: Dr. Sascha Faradjli
Co-Redaktion: Raphael Clemm

Fortbildung: Katja Wemhöner
Anzeigen: Oliver Cosboth

Titelgestaltung/Layout: GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink

Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH: Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523
E-Mail: info@kreuzermedia.de
www.kreuzermedia.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig.
BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten.
Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten.
Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten.
Auflage: 3000 Exemplare.
Erscheinungsweise: monatlich
ISSN 0027-3198
Titelbildserie 2018:
Nahaufnahmen aus der zahnärztlichen Praxis
Fotos: Dr. Eckart Heidenreich

Notfalldienste der Zahnärzte

Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

In München gibt es zusätzlich einen täglichen Bereitschaftsdienst an 365 Tagen im Jahr von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr. Während dieser Zeit ist der zum Bereitschaftsdienst eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis erreichbar.

Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

NOTFALLDIENST MÜNCHEN NORD

30.06./01.07.2018	Dr. (Univ.für Medizin und Pharmazie Bukarest) Tamara-Monica Filippenko | Ungererstr. 19 | 80802 München | Telefon: 089 / 3866726
07./08.07.2018	Dr. Bernd Fuchsbrunner | Schleißheimer Str. 221 | 80809 München | Telefon: 089 / 3006058
14./15.07.2018	Dr. Sebastian Helgert | Görresstr. 37 | 80798 München | Telefon: 089 / 525654
21./22.07.2018	ZA Michael Hodbod | Leopoldstr. 74 | 80802 München | Telefon: 089 / 340066

NOTFALLDIENST MÜNCHEN OST

30.06./01.07.2018	Dr. Volker Müller | Roseggerstr. 34 | 85521 Ottobrunn | Telefon: 089 / 604443
07./08.07.2018	Dr. Annette Klauser | Hotterstr. 13 | 80331 München | Telefon: 089 / 298202
14./15.07.2018	Dr. Elke Wind | Ottobrunner Str. 18 | 81737 München | Telefon: 089 / 6806577
21./22.07.2018	ZÄ Ayse Tandogan | Sonnenstr. 8 | 80331 München | Telefon: 089 / 5501178

NOTFALLDIENST MÜNCHEN SÜD

30.06./01.07.2018	Dr. Sebastian Hummel | Sonnenstr. 7 | 80331 München | Telefon: 089 / 224404
07./08.07.2018	AllDent Zahnzentrum GmbH Medizinisches Versorgungszentrum | Einsteinstr. 130 | 81675 München | Telefon: 089 / 4523950
14./15.07.2018	ZÄ Sabine Behrens-Widmayer MSc | Neuhauser Str. 3 | 80331 München | Telefon: 089 / 33066400
21./22.07.2018	Dr. Rosalynn Gall | Boschetsrieder Str. 11 | 81379 München | Telefon: 089 / 7231859

NOTFALLDIENST MÜNCHEN WEST

30.06./01.07.2018	Dr. Maria-Magdalena Wachter | Zschokkestr. 70 | 80686 München | Telefon: 089 / 572968
07./08.07.2018	Dr. Maksim Tschernin | Bahnhofstr. 42 | 82152 Planegg | Telefon: 089 / 8598560
14./15.07.2018	ZÄ Brigitte Exner | Steinkirchner Str. 6 | 82166 | Gräfelfing | Telefon: 089 / 8542748
21./22.07.2018	ZA Sokratis Tsogidis | Volkartstr. 2 | 80634 München | Telefon: 089 / 162664

Zahnärzte in München (ZiM)

Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB)

Ihre Wahl | September 2018 ZBV und BLZK Wahl

... damit München in guten Händen bleibt!

Seit nunmehr fast acht Jahren liegen die Geschicke des Zahnärztlichen Bezirksverbands in München Stadt und Land in unserer Verantwortung.

Verantwortung bedeutet für uns, die ehrenamtliche Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen hier in München aber auch für das Personal in unseren Praxen als Dienstleistung zu begreifen und die tägliche Arbeit zu unterstützen und zu erleichtern.

Wir wollen auch in Zukunft die erfolgreiche Arbeit fortsetzen, wobei uns drei Punkte besonders wichtig sind:

① **Münchner Lösungen für Münchner Kolleginnen und Kollegen**
Der größte zahnärztliche Bezirksverband muss seine Eigenständigkeit bewahren. Ob im Bereich der Fortbildung oder auch im Kontakt mit den Behörden vor Ort steht die unkomplizierte Umsetzung gesetzgeberischer Maßnahmen weiterhin an erster Stelle.

② **Dienstleistung hat oberste Priorität**
Die Ausübung der zahnärztlichen Tätigkeit in München braucht besondere Lösungen. Ob fehlende Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die zunehmende Konkurrenz durch die Großpraxen oder auch größte Schwierigkeiten, selbst etablierte Praxen abzugeben, fordert unser gemeinsames Handeln. Wir setzen uns engagiert für zahnärztliche Kollegialität ein. Wir lehnen standespolitische Monokultur und „familiäre Erbhöfe“ ab.

③ **Maßvoller Umgang mit unseren Beiträgen**
Mitgliedsbeiträge sind wenig sexy. Umso mehr müssen die Gelder sinnvoll verwendet werden und den Mitgliedern direkt wieder zu Gute kommen. So setzen wir uns auch weiterhin für ein von uns organisiertes, hochwertiges Fortbildungsangebot zum Selbstkostenpreis ein.

Acht Jahre unabhängige und erfolgreiche Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen in München sollen fortgesetzt werden. Das geht nur mit Ihrer Unterstützung!

Herzliche Grüße,

Dr. Eckart Heidenreich
Wir-Zahnärzte in München (ZiM)

Dr. Armin Walter
Zukunft Zahnärzte Bayern e.V. (ZZB)

(Bildquelle: © producer - Fotolia.com)

Anzeige

Dieser HVM – Nein Danke!

AKTION GEGEN DEN NEUEN HVM IM KCH BEREICH

ZUKUNFT ZAHNÄRZTE BAYERN SUCHT UNTERSTÜTZER FÜR DIE ABSCHAFFUNG DIESES HVM

Das Märchen von der Planungssicherheit des neuen HVM im KCH Bereich in Bayern!

- Tatsächlich bietet der neue HVM keine Planungssicherheit
- Die Summen der budgetierten Leistungen sind praxisindividuell prospektiv nicht berechenbar
- Kollektive Unterfinanzierung wird in die Einzelverantwortung jeder Zahnarztpraxis verlagert
- Kein öffentliches Aufzeigen des Finanzmangels der betroffenen Krankenkassen

Überschreiten die von bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzten abgerechneten Leistungen im Bereich KCH einer gesetzlichen Krankenkasse die vereinbarte Obergrenze, können die abgerechneten Honorare von der KZVB nicht ausbezahlt werden. Dann muss ein Verteilungsschlüssel aktiviert werden – der heißt Honorarverteilungsmaßstab (HVM).

Der von der KZVB für 2019 neu beschlossene HVM sieht individuelle Praxisbudgets vor. Hierzu werden für jede Krankenkasse oder Krankenkassenverband in drei separate Fallgruppen (U, B, K) für jede Praxis Einzelbudgets gebildet (für die 12 innerbayerischen Kassen allein 36!!) und addiert.

Jeder Fallgruppe ordnet der Vorstand der KZVB für jedes Quartal eine Summe zu, die garantiert ausbezahlt werden wird. Diese Summe berechnet der Vorstand anhand der abgerechneten Daten und muss gleichzeitig sicherstellen, dass das Gesamtbudget nicht überschritten wird.

Was heißt das? Wenn am Ende des Jahres die Gesamtvergütungsobergrenze einer Krankenkasse nicht auszureichen droht, muss der Vorstand die garantierten Budgetbeträge reduzieren. Dann wissen jede Zahnärztin und jeder Zahnarzt, dass die Finanzmittel dieser Krankenkasse nicht ausreichen könnten. Keiner weiß aber, welche Summe das individuelle Budget der eigenen Praxis ergeben wird. Deshalb haben die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte keine Planungsgrundlage. Denn niemand kann weder zu Beginn noch während eines Quartals wissen, wie viel Patienten jeder einzelnen Krankenkasse die Praxis aufsuchen und welcher Behandlungsbedarf bei diesen bestehen wird. Keine Zahnärztin / Zahnarzt kann die Zahl der Behandlungsfälle beeinflussen und auch nicht den Behandlungsbedarf der Patienten. Rechnet die Praxis notwendige Behandlungen über der garantierten Budgetgrenze ab, könnten diese Mehrleistungen vollständig unbezahlt bleiben. Wenn aber aus budgetoptimierenden Gründen bei Patienten nicht zwingend notwendige Behandlungen verschoben werden, verzichtet die Praxis von vorneherein auf diese Einnahmen. Mit diesem HVM sitzt jede Zahnärztin und jeder Zahnarzt in der Durchschnittsfalle. Mit diesem HVM trägt oberhalb der Gesamtvergütungsobergrenze jede Zahnärztin und jeder Zahnarzt das Morbiditätsrisiko der Patienten allein – und das möglicherweise mit 100 % Honorarverlust.

Dieser neue HVM führt zu:
- keiner Planungssicherheit
- keiner Transparenz
- enormem bürokratischem Aufwand
- keiner Darstellung der finanziellen Mangelfinanzierung durch Krankenkassen
- Verlagerung der Unterfinanzierung zahnärztlicher Leistungen in die Praxen
- ungleiche individuelle Verteilung der kollektiven Budgetobergrenzen
- Benachteiligung der kleinen Praxen und Spaltung der bayerischen Zahnärzteschaft

Der Berufsverband Zukunft Zahnärzte Bayern e.V. (ZZB) ruft alle Zahnärztinnen und Zahnärzte um Unterstützung auf, diesen HVM unverzüglich wieder abzuschaffen!

Unterstützen Sie unsere Aktion:
Dieser HVM – Nein Danke!
Mit Ihrer Unterstützung werden wir die Abschaffung dieses HVM beantragen.

Senden Sie uns eine Mail an info@zzb-online.de
oder werden sie Mitglied bei ZZB.
Wollen Sie mehr über den neuen HVM erfahren:

Informationen bei
www/zzb-online.de
Mit kostenlosem Newsletter
ZZB – Zukunft Zahnärzte Bayern

Dr. Armin Walter
Vorsitzender Zukunft Zahnärzte Bayern e.V.

Anzeige